



Stand: 12.04.2021

## **Informationen für Studierende zum Forschungspraktikum im Rahmen von Modul 6b im Masterstudiengang Schulforschung und Schulentwicklung**

### **Allgemeine Informationen**

Das Forschungspraktikum im Rahmen des Moduls 6b im Masterstudiengang Schulforschung und Schulentwicklung kann in unterschiedlichen Formen absolviert werden. Grundsätzlich sind Forschungseinrichtungen in verschiedenen schulischen oder schulnahen Feldern denkbar, die auch im Ausland sein können (vgl. Erläuterungen zum Modulhandbuch). Auch ein Forschungspraktikum in aktuellen Forschungsprojekten der Abteilung Schulpädagogik ist, je nach Kapazitäten innerhalb der Forschungsprojekte, möglich.

Das Praktikum wird in der Regel im Wintersemester absolviert. Für das Auffinden eines Praktikumsplatzes sind die Studierenden selbst verantwortlich. Der Umfang beträgt ein Semester in Vollzeit und zwei Semester in Teilzeit (genaue Angaben zum Umfang siehe Modulhandbuch). Der Forschungsbericht zum Praktikum wird im Rahmen des Begleitseminars abgefasst und von der dafür verantwortlichen Seminarleitung betreut und bewertet (vgl. Modulhandbuch und Erläuterungen zum Modulhandbuch). Der Nachweis über das Absolvieren des Forschungspraktikum erfolgt über das allgemeine Scheinformular (s. Downloadbereich Homepage).

### **Informationen zum Forschungspraktikum im Rahmen der Abteilung Schulpädagogik**

Die Abteilung Schulpädagogik bietet im Rahmen ihrer Forschungsaktivitäten Praktikumsplätze für das Forschungspraktikum an. Diese sind für die Studierenden in einer Synopse zusammengefasst (Synopse einsehbar unter <http://bit.ly/sp-tab>) und werden zusätzlich einmal pro Semester im Rahmen einer allgemeinen Präsentation der Forschungsaktivitäten der Abteilung vorgestellt (im WiSe im Rahmen von „Theorie und Forschung in der Schulpädagogik“ (M1), im SoSe im Rahmen von „Lehren und Lernen im schulischen Kontext“ (M2)). Die Studierenden nehmen bei Interesse möglichst frühzeitig mit der in der Synopse angegebenen Ansprechperson Kontakt auf. Es besteht kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz innerhalb der Abteilung und es erfolgt keine Vergütung. Das Forschungspraktikum inklusive des Forschungsberichts, das Verfassen der Masterarbeit sowie (mögliche) Tätigkeiten als Hilfskraft müssen klar getrennt sein. Voraussetzung für das Absolvieren des Forschungspraktikums sind in der Regel forschungsmethodische Kompetenzen, wie sie in Modul 5a vermittelt werden. Erwünscht sind darüber hinaus weitere besuchte Methodenveranstaltungen bzw. der erfolgreiche Abschluss von Modul 5b.